

**Kantonsrat**

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24

4509 Solothurn

Telefon 032 627 20 79

Telefax 032 627 22 69

pd@sk.so.ch

www.parlament.so.ch

A 045/2011 (VWD)

**Auftrag Markus Knellwolf (gIp, Obergerlafingen): Optimierung der Kirchensteuer für juristische Personen (23.03.2011)**

Der Regierungsrat wird beauftragt das heutige System der Finanzausgleichsteuer der juristischen Personen zuhanden der Kirchgemeinden zu optimieren und dem Kantonsrat eine entsprechende Revision des Steuergesetzes zu unterbreiten. Bei der Ausarbeitung der Gesetzesrevision ist der Regierungsrat angehalten die betroffenen Kreise (Kirchgemeinden, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände) frühzeitig mit einzubeziehen.

Der Optimierungsvorschlag soll auf Folgendes abzielen:

- Eine partielle Entkoppelung der jährlichen Beiträge (an die Kirchgemeinden) aus der Finanzausgleichsteuer der juristischen Personen von deren Wirtschaftsentwicklung/-stärke
- Eine Beibehaltung des ausgleichenden Effekts der Finanzausgleichsteuer unter den verschiedenen Kirchgemeinden
- Eine mögliche, langfristige Teilentlastung der juristischen Personen von der Finanzausgleichsteuer (im Vergleich zur heutigen Regelung)
- Die Existenzsicherung, bzw. die Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Kirchgemeinden im Dienste der Ökumene und der Gesellschaft

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat beauftragt den untenstehenden Vorschlag als mögliche Variante ernsthaft zu prüfen und wenn immer möglich in seinen Gesetzesrevisionsentwurf aufzunehmen.

**Vorschlag**

In Zukunft sollen die Kirchgemeinden jährlich einen festen (klar definierten) Betrag, aus dem bestehenden Finanzausgleichsteuertopf erhalten. Die bestehende Spezialfinanzierung wird also beibehalten und weiterhin von den juristischen Personen gespeist. Der Betrag der Ausschüttung ist so anzusetzen, dass die ausgleichende Wirkung der Finanzausgleichsteuer bewahrt wird und die Kirchgemeinden ihre Aufgaben im Dienste der Ökumene und der Gesellschaft weiterführen können. Die genaue Höhe des Betrages ist in einem politischen Prozess mit Beteiligung der betroffenen Kreise (Kirchgemeinden, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände) zu definieren. Denkbar wäre zum Beispiel ein Betrag von jährlich acht bis neun Millionen Schweizer Franken (Mittelwert von 1990 - 2009). Die Verteilung unter den verschiedenen Kirchgemeinden, erfolgt nach demselben Kriterium wie heute. Der ausgeschüttete Betrag wird regelmässig der Teuerung angepasst. Der Prozentsatz der Steuer für die juristischen Personen wird alle paar Jahre angepasst und neu definiert. Er darf die heutigen 10% nicht übersteigen. Dabei ist darauf zu achten, dass einerseits der definierte Ausschüttungsbetrag jährlich ausbezahlt werden kann, andererseits der Fonds aber eine gewisse Obergrenze nicht übersteigt. Der Fonds soll einerseits die nötige Liquidität haben, um auch in einem schlechten Wirtschaftsjahr die Ausschüttung zu gewährleisten, ohne dass gleich der Prozentsatz für die Juristischen angepasst werden muss. Andererseits soll sich im Fonds das Kapital nicht unnötig anhäufen.

Es bleibt dem Regierungsrat vorenthalten bei der Ausarbeitung der Gesetzesrevision weitere Optionen im Sinne der oben aufgeführten Ziele auszuarbeiten.

*Begründung (23.03.2011): schriftlich.*

Die juristischen Personen bezahlen im Kanton Solothurn seit 1952, neben der direkten Staatssteuer und den Gemeindesteuern auch eine Kirchensteuer. Konkret sieht das Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) im Paragraph 109, Titel Finanzausgleichsteuer, für die juristischen Personen eine Finanzausgleichssteuer von 10% der ganzen Staatssteuer zuhanden der staatlich anerkannten Kirchgemeinden vor. Dieses System hat verschiedene Vor- und Nachteile. Der Regierungsrat zeigt in seinen Antworten zum Auftrag Jürg Liechti A 011/2005 und der Motion Fraktion FdP/JL M 116/2004 sowohl die Gründe der Einführung der Finanzausgleichsteuer im Jahre 1952, als auch dessen Vorteile ausführlich auf. So stellt die Steuer unter anderem sicher, dass die wertvollen Leistungen der Kirchgemeinden für unsere Gesellschaft und für die Pflege unseres kulturellen Erbes gewährleistet werden können. Der Auftraggeber anerkennt die in diesem Zusammenhang vom Regierungsrat vorgebrachten Argumente. Das heutige System hat aber einen negativen Aspekt und kann optimiert werden. Die absolute Höhe der Beiträge aus der bestehenden Spezialfinanzierung ist heute direkt von der Wirtschaftsleistung der Solothurner Unternehmen abhängig. Einerseits hat das den unschönen Effekt, dass die Beiträge einer hohen jährlichen Variabilität unterliegen und die Kirchgemeinden so keine Planungssicherheit haben. Andererseits werden die Solothurner Unternehmen (in absoluten Zahlen) immer stärker durch diese Steuer belastet, da davon ausgegangen werden kann, dass die Wirtschaftsleistung langfristig steigt.

Die folgenden Zahlen zur Entwicklung der Finanzausgleichsteuer in den letzten 20 Jahren, verdeutlichen dieses Bild. Für die Sicherstellung der Vergleichbarkeit, wurden die Zahlen mit der Teuerung korrigiert (Die Zahlen wurden mit Hilfe der Teuerung der Konsumentenpreise (BFS) auf das Jahr 2009 hochgerechnet).

Jahr	Finanzausgleichssteuer jur. Personen [sFr.]
1990	6'886'831
1991	6'642'630
1992	6'128'426
1993	5'599'018
1994	6'983'063
1995	7'246'102
1996	7'083'436
1997	6'591'580
1998	5'629'003
1999	6'568'911
2000	7'402'759
2001	9'540'351
2002	10'360'288
2003	8'893'000
2004	7'441'313
2005	11'307'147
2006	12'371'900
2007	17'407'529
2008	13'497'619

Statistische Kennwerte	Betrag [sFr.]
Mittelwert	8'889'445
Maximum	17'407'529
Minimum	5'599'018
Differenz Max - Min	11'808'511
Standardabweichung	3'287'520
Mittlerer jährlicher Anstieg 1990-2009	385'324

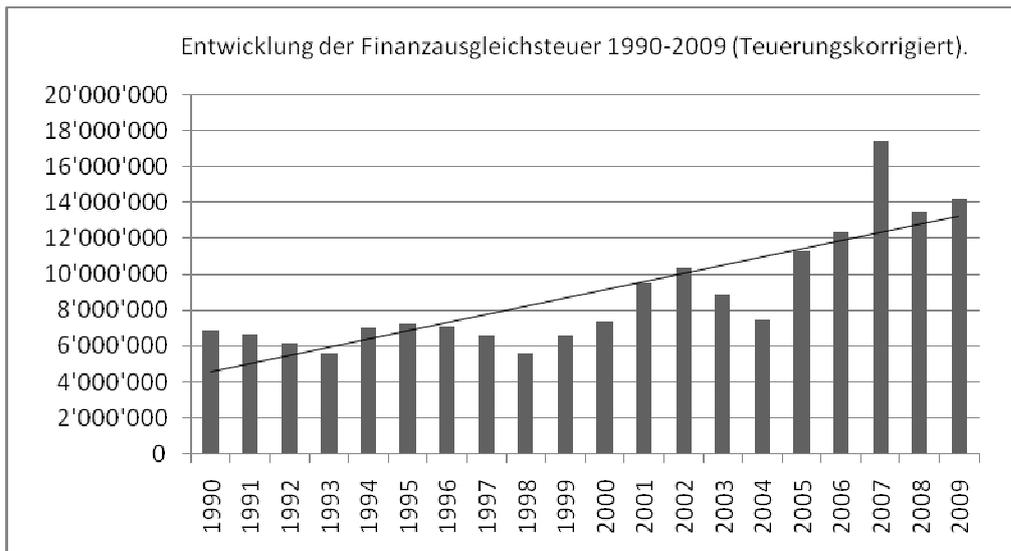


Abbildung 1: Entwicklung der Finanzausgleichsteuer [sFr.] in den letzten 20 Jahren (korrigiert mit der allg. Teuerung)

Der eingebrachte Vorschlag weist die oben als Ziele formulierten Vorteile auf:

- Die Finanzausgleichsteuer wird partiell von der Wirtschaftsleistung und -entwicklung der Juristischen entkoppelt. Die Planungssicherheit für die Kirchgemeinden wird stark erhöht.
- Die juristischen Personen werden langfristig steuerlich entlastet, da davon ausgegangen werden kann, dass langfristig eine positive Wirtschaftsentwicklung (im Sinne eines zunehmenden absoluten Steuersubstrats bei den Juristischen) stattfinden wird.
- Die Kirchgemeinden können weiterhin ihre wichtige gesellschaftliche Rolle wahrnehmen und werden durch die Optimierung des Systems finanziell nicht bedroht.

Als Nachteil resultiert bei der vorgeschlagenen Lösung ein etwas höherer Verwaltungsaufwand in der Verwaltung des Finanzausgleichsteuerfonds. Da alle paar Jahre eine Neu beurteilung und eine Neudefinition des Steuersatzes für die Juristischen zuhanden der Kirchgemeinden gemacht werden muss.

Der Vorschlag versteht sich als Optimierungsauftrag des heutigen Mecanos. Die Vorteile der heutigen Lösung sollen beibehalten und die Nachteile beseitigt werden.

Unterschriften: 1. Markus Knellwolf. (1)